



**Postzustellungsurkunde**

Herrn  
Peter Schönberger

[Redacted Address]

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300  
FAX +49 (0)30 18-300-1942

Ref-E20@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Ihr Antrag mit E-Mail vom 29.03.2020, hier eingegangen am 30.03.2020**

Bezug: Meine Zwischennachricht vom 15.05.2020  
Aktenzeichen: SeIFG/286.2/1-501 IFG  
Datum: Berlin, 06.08.2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Schönberger,

mit E-Mail vom 29.03.2020 beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

*Nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitte ich um Übersendung sämtlicher Korrespondenz von Herrn Staatssekretär Ferlemann mit Vertretern des Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD und auch VCD Nord) im Zusammenhang mit der Verlegung des Fern- und Regionalbahnhofs Altona an die heutige S-Bahn-Station Diebsteich.*

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt und übersende Ihnen die Unterlagen im Anhang.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Begründung:**

1. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
Ein Auskunftsanspruch nach § 1 Absatz 1 IFG ist gegeben.
2. Umweltinformationsgesetz (UIG)  
Ein Auskunftsanspruch nach § 3 Absatz 1 UIG ist nicht gegeben, weil es sich bei den Verträgen nicht um Umweltinformationen im Sinne von § 2 Absatz 3 UIG handelt.

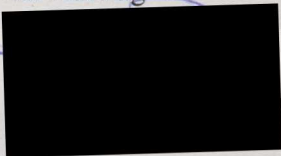


Seite 2 von 2

3. Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Auch ein Auskunftsanspruch nach § 2 Absatz 1 VIG ist nicht gegeben, weil es sich bei den angeforderten Informationen auch nicht um Verbraucherinformationen im Sinne des § 1 VIG handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, einzulegen.



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau  
Kerstin Haarmann  
VCD e.V.  
Wallstraße 58  
10179 Berlin

**Betreff: Bahnprojekt Hamburg Altona-Nord**

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.01.2020  
Aktenzeichen: E13/532.4/2  
Datum: Berlin, 28.02.2020  
Seite 1 von 1

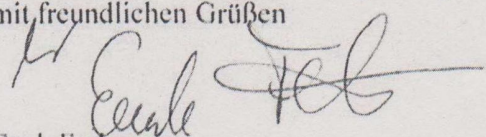
Sehr geehrte Frau Haarmann,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.01.2020, in dem Sie den Deutschlandtakt und das Bahnprojekt Hamburg Altona-Nord ansprechen.

Da mehr Verkehr auf die umweltschonende Schiene verlagert werden soll, wurde seitens der Deutschen Bahn AG eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des neuen Bahnhofs Hamburg-Altona mit einer Abwicklung von bis zu 31 Zügen in der Spitzenstunde bei einer guten Betriebsqualität zugesichert. Dadurch wird gewährleistet, dass die zu erwartende Steigerung des Schienenverkehrs auch mit dem neuen Bahnhof bewältigt werden kann. Darüber hinaus ist der neue Bahnhof Hamburg-Altona den Planungen zum Deutschlandtakt zugrunde gelegt und verfügt über ausreichende Kapazitäten zur Abwicklung des im Deutschlandtakt unterstellten Verkehrs. Dabei bitte ich zu beachten, dass sich die angestrebte Verdopplung der Fahrgastzahlen im Personenverkehr nicht auf einzelne Bahnhöfe oder Regionen bezieht, sondern auf ganz Deutschland.

Für den von Ihnen angesprochenen S-Bahntunnel sind laut Auskunft der Deutschen Bahn AG keine baulichen Vorleistungen im Bereich des neuen Bahnhofs Hamburg-Altona notwendig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

  
Enak Ferlemann

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

